

Schiessordnung

§ 1. Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.

§ 2. Nur ordentliche Vereinsmitglieder des *Schützenverein St. Hubertus Neuringe e. V.* dürfen sich am Plakettenschießen beteiligen.

§ 3. Es müssen 5 Schuss auf einer 5er-Scheibe abgegeben werden, ein Satz kostet 1,- €
Es müssen am Anfang 5 Sätze (=5,-€) erworben werden.

§ 4. Es müssen 45 Ringe Erreicht werden um eine Schnurr oder Eichel zu erlangen.

Ausnahmen von dieser Regel sind:

a) Die Grüne Schnurr kann bereits mit 42 Ringe erlangt werden.

b) Wenn in fünf nacheinander folgenden Jahren Erfolglos geschossen wurde reichen 42 Ringe aus um die nächste Schnurr oder Eichel zu erlangen.

c) Ab den 50 Lebensjahr reichen ebenfalls 42 Ringe.

d) Wenn nach 10 Satz die erforderliche Ringzahl nicht erreicht wurde wird die erforderliche Ringzahl für die nächsten 10 Satz um eine Ringzahl gekürzt.
Bei jeweils weiteren 10 erfolglosen Sätzen wiederholt sich die Kürzung um eine Ringzahl (z.B. ab 10 Satz = 44 Ringe, ab 20 Satz 43 Ringe,
ab 30 Satz = 42 Ringe

diese Kürzung giltet auch für Punkt a), b) und c).

Gez. Der Vorstand, Die Schiessaufsicht: